

Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag

nach Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftenleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschulen!“

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Volksantrag zu dem Gegenstand:
Gesetz zur Wahl des Bildungswegs (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

(Angaben müssen vollständig und lesbar sein; Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.)

Familienname:

Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich habe vor Unterschriftenleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung erhalten.¹

Meine Beteiligung umfasst auch einen möglichen Antrag der Vertrauensleute auf Durchführung eines Volksbegehrens, wenn der Landtag einem Zustande gekommenen Volksantrag, der einen Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, nicht unverändert zustimmt.²

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³

....., den
(Ort, Datum)

.....
(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Nicht vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin auszufüllen

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts⁴

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

(Dienstsiegel) , den
(Ort, Datum)

Unterschrift.....

¹ Wenn zutreffend, unbedingt ankreuzen, da Unterschrift ansonsten unwirksam

² Satz bitte streichen, wenn Beteiligung einen möglichen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens nicht umfassen soll.

³ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen

⁴ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Ende des offiziellen Formblattes

Informationen zum Datenschutz und das Formblatt für die Unterschriften finden Sie unter <https://www.rlv-bw.de>

Die ausgefüllten und möglichst auch amtlich bestätigten Formblätter senden Sie bitte im Original per Briefpost an:

Volksantrag Realschule, c/o Michael Mittelstaedt, Graf-Wilhelm-Str. 22, 78662 Bözingen

